

Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland- 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Speicherbecken Geeste - Lingen", Ot. Geeste (vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG) M=1:1000

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz 2. Änderung der NGO und der NLO vom 10.05.1986 (Wts. GVBl. S. 140) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Speicherbecken Geeste - Lingen", Ot. Geeste gemäß § 13 BBauG bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Geeste, den . 01.10.1986 . . .

gez. Over
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) BBauG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 23.09.1986 die Änderung des mit Verfügung vom 01.10.1982 durch die Bezirksregierung genehmigten Bebauungsplanes Nr. 52 "Speicherbecken Geeste Lingen" beschlossen.

Geeste, den .01.10.1986 . . .

gez. Over
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Die vereinfachte Änderung des am 01.10.1986 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 52 "Speicherbecken Geeste-Lingen", wird gem. § 10 und 13 BBauG in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 23.09.1986 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den .01.10.1986 . . .

gez. Over
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 27, vom 15.10.1986 . . .

Geeste, den 22.10.1986 . . .

gez. Over
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den . 21.12.2009 . . .

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

Bearbeitet: Gemeinde Geeste
- BAUAMT -

Geeste, den . 18.09.1986 . . .

gez. Krause
DIPL. - ING.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet nach § 10 BauNV

2. Maß der baulichen Nutzung

GF Geschäftfläche
GR Grundfläche
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
- - - - - Baugrenze

4. Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Öffentliche Parkfläche
 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

5. Grünfläche

 Grünfläche, öffentlich
V = Verkehrsgrün
 Parkanlage
 Zeltplatz

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
§ 9 (1) 25a BBauG

7. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemeinde: Geeste
Gemarkung: Geeste
Flur: 7,8,9
Maßstab 1:1000

vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Geeste
erteilt durch das Katasteramt Meppen am 17.10.1986
Az A 10 020/86

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.10.1986 . . .). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen . den 27.10.1986
Katasteramt Meppen
(L.S.) gez. Jendry

